



# Lärmaktionsplan der Gemeinde Immendingen

## Synopse der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung

### **Projektleitung:**

Gemeinde Immendingen  
Schlossplatz 2  
78194 Immendingen

Herr M. Kohler

### **Bearbeitung:**

Heine + Jud  
Ingenieurbüro für Umweltakustik  
Stuttgart - Freiburg - Dortmund

Dipl.-Geogr. Axel Jud  
M. Sc. Rahel Ritter

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Träger öffentlicher Belange.....</b>	<b>3</b>
	Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung Straßenwesen und Verkehr .....	3
	Landratsamt Tuttlingen, Amt für Energie, Abfallwirtschaft und Straßen.....	3
	Landratsamt Tuttlingen, Straßenverkehrsamt.....	3
	Landratsamt Tuttlingen, Nahverkehrsamt, Dezernat für Wirtschaft, Kreisentwicklung und Kultur .....	4
	DB Netze AG .....	4
	Polizeipräsidium Tuttlingen .....	4
	Regionalverband Schwarzwald- Baar- Heuberg.....	4
	Industrie- und Handelskammer Schwarzwald- Baar-Heuberg .....	4
<b>2</b>	<b>Bürgereinwände.....</b>	<b>4</b>
	Bürger 1.....	4

**Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 03.07.2020 bis 14.08.2020**

**1 Träger öffentlicher Belange**

Nr.	TÖB	Anregung	Stellungnahme der Verwaltung
1	Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung Straßenwesen und Verkehr	Es bestehen keine Bedenken	Wird zur Kenntnis genommen.
2	Landratsamt Tuttlingen, Amt für Energie, Abfallwirtschaft und Straßen  Schreiben vom 29.07.2020	<u>Anordnung Verkehrsbeschränkungen:</u> ○ Sofern die Maßnahme zur Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich der Ortsdurchfahrt Imendingen weiterverfolgt wird, bedarf es hierzu einer exakten Abgrenzung der entsprechenden Betroffenheiten.	<b>Entscheidung ob Nachberechnung durchgeführt werden soll von Verwaltung/Gemeinderat zu treffen.</b>  Behörde benötigt die Nachberechnungen als Entscheidungsgrundlage. Die Nachberechnungen stellen aber keine Garantie für die Umsetzung des Tempolimits dar.  Wird zur Kenntnis genommen.
3	Landratsamt Tuttlingen, Straßenverkehrsamt  Schreiben vom 30.07.2020	<u>Anordnung Verkehrsbeschränkungen:</u> ○ Betroffenheiten nicht gebäudescharf abgegrenzt dargestellt. ○ Bei einer Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit wird um eine Exakte Darstellung der Betroffenheit gebeten und um Angabe des genauen Straßenabschnitts, bei dem die Reduzierung gerechtfertigt ist. ○ Anmerkung: Reduzierung bringt nur den gewünschten Effekt, wenn sie stationär überwacht wird. Daher ist die Voraussetzung eine stationäre	<b>Entscheidung ob Nachberechnung durchgeführt werden soll von Verwaltung/Gemeinderat zu treffen.</b>  Bei anstehenden straßenverkehrlichen Maßnahmen wird entsprechend eine gebäudescharfe Nachberechnung nach den national gültigen Regelwerken (hier: RLS-90) durchgeführt.  Behörde benötigt die Nachberechnungen als Entscheidungsgrundlage. Die Nachberechnungen stellen aber keine Garantie für die Umsetzung des

		Überwachung der Geschwindigkeitsreduktion.	Tempolimits dar. Wird zur Kenntnis genommen.
4	Landratsamt Tuttlingen, Nahverkehrsamt, Dezernat für Wirtschaft, Kreisentwicklung und Kultur Schreiben vom 02.07.2020	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Belange der Straßenbaubehörde vorliegend nicht betroffen</li> <li>○ Es bestehen keine Bedenken.</li> </ul>	Wird zur Kenntnis genommen.
5	DB Netze AG  Schreiben vom	Es bestehen keine Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.
6	Polizeipräsidium Tuttlingen	Es bestehen keine Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.
7	Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg	Es bestehen keine Bedenken	Wird zur Kenntnis genommen
8	Industrie- und Handelskammer Schwarzwald- Baar-Heuberg	Es bestehen keine Bedenken	Wird zur Kenntnis genommen

## 2 Bürgereinwände

Nr.	Bürger	Anregung	Stellungnahme der Verwaltung
1	Bürger 1	1. In der Lärmkartierung von 2017 wurde das Gebäude der Fa. Kohler nicht berücksichtigt und somit eventuelle Reflektionen vernachlässigt.	1. Lärmkartierung wurde von der LUBW durchgeführt. Daten werden so übernommen ohne Änderung oder Nachberechnung. In der Prüfung der Aufstockung des Walls sind Gebäude der Fa. Kohler vorhanden.

		<p>2. Kreisverkehre insbesondere dadurch verursachte Bremswege werden nicht mitberücksichtigt. Lärmpegel werden zum Kreisverkehr hin leiser dargestellt, obwohl sie durch Bremsen lauter sind.</p> <p>3. Maßnahme A 4 Aufstockung des Lärmschutzwalls wird in Kapitel 4 als umgesetzt bezeichnet, obwohl eine Aufstockung nicht erfolgt ist. Stattdessen sollte „nicht weiter verfolgt“ eingetragen werden.</p> <p>4. Forderung nach Lärmschutzwand auf dem Lärmschutzwall um das Versprechen von Bürgermeister Hugger einzulösen und eine Gleichstellung mit den Anwohnern des zentralen Bereichs der Beethovstraße zu erlangen.</p>	<p>2. Kreisverkehre finden in der RLS 90 keine Berücksichtigung im Rechenmodell.</p> <p>3. Maßnahme A4 heißt „Die Gemeinde <u>prüft</u> die Aufstockung des Lärmschutzwalls...“, dies ist erfolgt und kann daher als umgesetzt bezeichnet werden.</p> <p>4. Von Verwaltung auszufüllen</p>
--	--	---	--